

Drucksache Nr.: 213/2012

Federführend: Fachbereich 3

Anlagen: 1

Az.: 311wl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2012	N	zur Vorberatung
Stadtrat	18.09.2012	Ö	zur Beschlussfassung

Gefahrenabwehrverordnung Deutsches Weinlesefest 2012

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der anliegenden Gefahrenabwehrverordnung auf Empfehlung des Hauptausschusses zu.

Begründung:

Nach dem Sicherheitskonzept der Stadt Neustadt an der Weinstraße wurden bislang für verschiedene Festveranstaltungen u. a. sogenannte Schnapsverbote erlassen. Damit wurde es den Festbesuchern verboten, in einem abgegrenzten Bezirk außerhalb konzessionierter Flächen hochprozentige alkoholische Getränke mit sich zu führen und zu verzehren. Die Maßnahmen haben sich bewährt. Polizei und Ordnungsbehörde verzeichnen seither einen deutlichen Rückgang von alkoholbedingten Gewalttätigkeiten.

Das Präventionskonzept für Großveranstaltungen wird stets mit Blick auf aktuelle Erfahrungen und Prognosen der Ordnungsbehörde überarbeitet.

Anliegende Gefahrenabwehrverordnung trägt dem Rechnung. Sie gilt für das Deutsche Weinlesefest 2012.

Gemäß § 43 Abs. 3 POG ist hierzu die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Neustadt an der Weinstraße, 29.08.2012

Oberbürgermeister